

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 BBauG für den
Bebauungsplan der Stadt Lippstadt - Overhagen Nr. 2 "Am Sportheim"

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Ende der Stichstraße "Am Sportheim" und umfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung Overhagen, Flur 10, Flurstücke 57, 81, 82, 87, 89, 91, 94, 114, 115, 120 und 152

2. Bauleitplanung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt innerhalb des Änderungsverfahrens einen Fußweg fest, der von der Straße "Im Nahtfeld" parallel zur Bahn bis zum Sportplatz geführt wird. Durch einen Stichweg ist dieser Weg mit der Straße "Am Sportheim" verbunden.

3. Anlaß für die Änderung des Bebauungsplanes und Planungsziel

Der o.a. Fußweg führte früher weiter längs der Bahn durch die "Von Schorlemerschen Wiesen" zum "Alten Kirchweg" nach Hellinghausen. Da zwischenzeitlich diese Wegeparzellen durch Grundstückstausch mit Freiherr Von Schorlemer in dessen Eigentum übergegangen sind und als Ersatz ein neuer Weg vom Sportheim längs der Gieseler zum "Alten Kirchweg" angelegt worden ist, hat das verbleibende Wegestück jegliche Bedeutung für die Öffentlichkeit verloren.

4. Erläuterung zur 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes

Die angesprochene Wegeverbindung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan der Stadt Lippstadt - Overhagen Nr. 2 "Am Sportheim" als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Aufhebung der Wegetrasse setzt die Änderung des Bebauungsplanes voraus. Die Flächen sind durch keinerlei Versorgungseinrichtungen belastet.

5. Ergebnis der Bürgeranhörung nach § 2a Bundesbaugesetz

Gegen die geplante Änderung wurden während der Bürgerbeteiligung keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Lippstadt, 26. 5. 1983

gez. Rieber
Techn. Beigeordneter